



K u n d m a c h u n g

zur 28. Gemeinderatssitzung am **Dienstag, den 3. September 2019**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 28. Sitzung beschlossen:

1. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 1789/1 (Almstall Wildalm Dornauberg):

Der Widmungswerber plant die Errichtung eines Milchviehstalles zur Unterbringung von Milchkühen mit Milchkammer und Kraffutterlager. Laut vorliegender Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft ist eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit gegeben, ebenso liegt eine positive Beurteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung vor. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Lage am Privatweg bzw. der umgebenden Gebäude gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg somit gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, mit 12 Stimmen bei einer Stimmenthaltung den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 5. August 2019, mit der Planungsnummer 908-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich des Gst. 1789/1 KG 87104 Finkenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück 1789/1 KG 87104 Finkenberg rund 793 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Almstall

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Auflegung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes Bereich Hotel Panorama – Volksschule/Feuerwehr

Aufgrund einer geplanten Erweiterung des bestehenden Hotel Panorama auf Gst(e). 998 und 1008/2 Richtung Süden soll mittels einer Bebauungsplanung auch auf dem Gst. 1008/3 der Volksschule/Feuerwehr eine Möglichkeit für Zubauten geschaffen werden. Gemäß

vorliegendem Planentwurf werden dazu für diese Grundstücke die Abstände gemäß § 6 Abs. 1 lit. a TBO (3,00 m und 0,4 x Wandhöhe) und eine Höhenlage festgelegt. In der raumplanerischen Stellungnahme werden die festgelegten Planinhalte, insbesondere die Straßen- und Baufluchtlinien mit Baugrenzlinie sowie die Bebauungsregeln beschrieben. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben. Gemäß geltender Stellplatzverordnung der Gemeinde Finkenberg sind zusätzliche Parkplätze bei einer allfälligen Erhöhung der Betten- bzw. Wohnungsanzahl nachzuweisen, wozu eine Prüfung im Bauverfahren erfolgt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg sodann gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22. Juli 2019, Zahl BEB 16-2019, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Neubau Musikpavillon: Architektur- und Ingenieurvertrag ATP Innsbruck Planungs GmbH

Die ATP Innsbruck Planungs GmbH wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23.7.2019 mit den Architektur- und Ingenieurleistungen zur Neuerrichtung des Musikpavillons beauftragt. Das Honorar für die angebotenen Leistungen wurde pauschaliert mit € 270.000,- netto vereinbart, eine Anpassung würde lediglich bei einer maßgeblichen Veränderung des baulichen oder qualitativen Projektumfanges erfolgen. Weitere Details werden gemäß Vertragsvorlage geregelt, Zahlungs- und Terminplan sowie allgemeine Vertragsbedingungen sind als Anlagen beigelegt. Der Gemeinderat beschließt eine Unterzeichnung des vorliegenden Architektur- und Ingenieurvertrages, abgeschlossen zwischen der ATP Innsbruck Planungs GmbH sowie der Gemeinde Finkenberg, einstimmig.

4. Projektstudie Wasser Tirol: Optimierungsmöglichkeiten Gemeindewasserversorgung

Teile der Gemeindewasserversorgungsanlage, insbesondere die Ableitung der Quellen Hochbarm zum Hochbehälter Stein, sind überaltert bzw. sollte dahingehend eine Leitungssanierung in Erwägung gezogen werden. Die Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH wurde dazu beauftragt, die Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Gemäß vorliegender Projektskizze bietet sich aufgrund des Gefälles und der hohen mittleren Schüttung neben einem Leitungsneubau auch die Möglichkeit, ein Trinkwasserkraftwerk zu errichten. Dadurch könnten zusätzliche Einnahmen aus der Stromeinspeisung zum Ökostromtarif lukriert werden.

Zusammenfassend ergibt die Studie, dass die Mehrkosten bei Ausführung der Leitungstrasse mit einem Trinkwasserkraftwerk aufgrund der erzielbaren Stromerlöse gering sind. Unabhängig von den Sanierungsmaßnahmen wird als Grundlage für weitere Planungen ein Monitoring der Wasserdaten im Hochbehälter Dorf nahegelegt, insbesondere auch für Benachrichtigungen bei außergewöhnlichen Ereignissen (Rohrbruch etc.).

Nach Beratung stellt der Gemeinderat fest, dass eine Sanierung mit möglicher Kraftwerksnutzung befürwortet wird und dahingehend weitere Gespräche im Bauausschuss bzw. mit der Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH geführt werden sollen.

5. Wohnungsvermietung Büchereigebäude:

Nach Neuausschreibung der Wohnungsvermietung im Büchereigebäude liegen nunmehr zwei Bewerbungen vor, und zwar Hannes Geisler, Innerberg 452, und Fam. Sebastian Mazur, Dornau 302. Der Bürgermeister informiert weiters, dass für die Ablöse der Bestandsküche sowie eines Holzofens mit den Vormietern ein Betrag von insgesamt € 2.400,- vereinbart wurde. Der Gemeinderat beschließt dazu eine Wohnungsvermietung an Herrn Hannes Geisler sowie der Unterzeichnung eines befristeten Mietvertrages zu den bisherigen Bedingungen einstimmig. Der Gemeinderat stimmt weiters der vereinbarten Ablöse zu, wozu ein entsprechender Hinweis, dass die Gemeinde Eigentümerin dieser Einrichtungen ist, im Mietvertrag aufgenommen wird.

6. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Aufzahlung Schülerbeförderung Schuljahr 2018/19:

Die Gesamtkosten für die Beförderung der Volks- und Hauptschüler sowie auch Sonderschüler betragen für das Schuljahr 2018/19 gemäß Abrechnung des Taxiunternehmens Eberharter insgesamt € 31.489,41 incl. MwSt. Die Finanzlandesdirektion vergütet insgesamt € 15.923,88, womit ein Aufzahlungsbetrag von € 15.565,53 für die Gemeinde verbleibt. Die Gesamtkosten für die Kindergartenbeförderung wurden mit € 6.354,60 ohne MwSt. abgerechnet.

Der Gemeinderat beschließt diese Beförderungskosten einstimmig. Beim Land Tirol wird ein Zuschuss zu den ungedeckten Schülerbeförderungskosten beantragt. Da die Aufzahlungsbeträge bereits budgetär berücksichtigt sind stellt der Gemeinderat fest, dass von einer jährlichen Beschlussfassung abgesehen werden kann.

b) Projektfinanzierung Lawinensicherung Astegg:

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat nunmehr eine Finanzierung der Lawinensicherungsmaßnahmen im Bereich Asteggerstraße zugesichert und die Arbeiten werden noch im Herbst dieses Jahres ausgeführt. Gegenüber den Vorbesprechungen hat die Gemeinde nunmehr aber einen Anteil von 33 % der geschätzten Baukosten in Höhe von € 52.800,- zu tragen, für die restlichen Kosten werden Bundes- und Landesmittel bereitgestellt. Zur Finanzierung dieser Baukosten einschließlich der Rodungsmaßnahmen können Mittel aus dem Talvertrag beantragt werden, wodurch sich der Finanzierungsaufwand für die Gemeinde in Grenzen hält.

Der Gemeinderat stellt wiederum die Dringlichkeit dieses Projektes fest und beschließt die Übernahme eines Finanzierungsanteiles von vorläufig € 52.800,- für das Projekt „Lawinensicherungsmaßnahmen Astegg“ einstimmig.

Der Bürgermeister informiert dazu weiters, dass das Verbauungsprojekt „Netze Stein“ im Bereich des Verbindungsweges nunmehr rund zur Hälfte ausgeführt wurde und die Restbauarbeiten im Jahre 2020 abgeschlossen werden. Weiters kann das Lawinensicherungsprojekt Innerberg-Joch erst im kommenden Jahr ausgeführt werden, da die Verbauungsmittel der Wildbach- und Lawinenverbauung für dieses Jahr bereits ausgeschöpft sind.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) Bgm. Andreas Kröll: Enteignungsverfahren Straße „Bäckenaste“

Mit Schreiben des Verfassungsgerichtshofes vom 22.8.2019 wird die Beschwerde von RA Dr. Michael Sallinger zum Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Tirol vom 2.7.2019 und damit verbunden zur Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Finkenberg vom 3.12.2015 übermittelt. Hauptanliegen der Beschwerde ist die Enteignung einer Teilfläche des Gst. 726 im Ausmaß von 150 m², die mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 10.1.2019 bewilligt

wurde, wobei ein Beschwerdeverfahren dagegen bereits gemäß Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes abgewiesen wurde.

Die Gemeinde Finkenberg wird aufgefordert, innerhalb von acht Wochen alle Unterlagen betreffend der Verordnung des Gemeinderates vom 3.12.2015 an den Verfassungsgerichtshof vorzulegen, zudem kann eine Gegenschrift bzw. Äußerung erstattet werden.

OV Rudolf Klausner bringt dazu nähere Details zur Kenntnis, wobei eine entsprechende Stellungnahme mit RA Mag. Wilfried Huber abgeklärt wird. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu.

b) GV Rudolf Klausner: Projekt Wohnanlage „Ofenach“

GV Klausner berichtet, dass die Errichtung dieses Wohnbauprojektes auf Grund der Österr. Bundesforste AG mittels eines Baurechtsvertrages erfolgt. Nach mehreren Verhandlungsgesprächen zwischen der NHT Tirol und der ÖBF AG bezüglich des Baurechtszinses wird nunmehr seitens der ÖBF AG nach gutachterlichen Bewertungen eine Neuausschreibung des Baurechtes gefordert. Laut NHT Tirol kann aber kein höherer Baurechtszins erzielt werden, insbesondere dieser nach den Vorgaben der Wohnbauförderung des Landes Tirol zu ermitteln ist.

Aufgrund der hohen Vorlaufkosten und der sich daraus ergebenden Zeitverzögerung ersucht OV Klausner die Gemeindevertreter von Finkenberg und Mayrhofen, entsprechende Gespräche mit den zuständigen Stellen zu führen, damit eine rasche Umsetzung des Wohnbauprojektes gewährleistet werden kann. Der Bürgermeister wird sich dahingehend mit der Marktgemeinde Mayrhofen in Verbindung setzen und die weitere Vorgangsweise abklären.

c) Bgm. Andreas Kröll: Straßen- und Leitungsbau Dornau – Brunnhaus

Der Bürgermeister informiert, dass der Güterwegebau des Landes Tirol nunmehr sämtliche Straßen- und Leitungsbaumaßnahmen für den Abschnitt Dornau bis zu den Sportanlagen Brunnhaus im Frühjahr 2020 ausführen wird. Der Güterwegebau hat auch eine Neuasphaltierung bis zum Restaurant Alte Brücke angeregt. Für das Tennisgebäude wird über die Wintermonate eine Notversorgung hergestellt, ebenso werden auch die Straßenschäden provisorisch ausgebessert. Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll